



# HESSISCHER LANDTAG

03. 02. 2015

Plenum

## **Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD**

### **betreffend Schulsozialarbeit ausbauen und verlässlich finanzieren - mehr Bildungsgerechtigkeit schaffen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekräftigt, dass Schulsozialarbeit in zunehmendem Maße ein unverzichtbares Angebot an Schulen für erfolgreichen Unterricht, für Schulerfolg und für einen erfolgreichen Übergang in Ausbildung und Beruf geworden ist. Schulsozialarbeit trägt in stetig steigendem Maße zur Gewährleistung von Teilhabechancen und damit zur Bildungsgerechtigkeit bei. Schulsozialarbeit stärkt die Schülerinnen und Schüler, sie unterstützt die Familien und sie stellt die Brücke zwischen Schule und Jugendhilfe mit ihren vielfältigen weiteren Beratungs-, Förder- und Hilfeangeboten dar.
2. Der Landtag stellt fest, dass Schulsozialarbeit inzwischen aufgrund der erheblichen konzeptionellen und finanziellen Anstrengungen der Schul- und Jugendhilfeträger sowie der Schulgemeinden vielerorts zu einem festen und unverzichtbaren Bestandteil der lokalen Bildungslandschaften geworden ist. Sie ist längst aus dem Stadium der (Modell-) Projekte herausgewachsen. Der flächendeckende Ausbau und die verlässliche Finanzierung der bestehenden und zukünftigen Angebote der Schulsozialarbeit sind daher absolute bildungspolitische Notwendigkeiten.
3. Der Landtag spricht sich deshalb dafür aus, dass Schulsozialarbeit ein eigenständiges Angebot an den Schulen bleibt und bei der inhaltlichen Gestaltung der Schulsozialarbeit darauf geachtet wird, dass die Schulsozialarbeit nicht rein unterrichtlichen Zwecken zu- und untergeordnet wird.
4. Der Landtag bedauert, dass selbst die wenigen erfolgreich arbeitenden Schulsozialarbeitsprojekte, die bisher noch eine finanzielle Förderung durch das Land erhalten haben, durch die Umsteuerung der Finanzierung im Fortbestand bedroht sind. Der Hinweis auf die Möglichkeit, solche Projekte im Rahmen der angeblichen 105 %-igen Lehrerversorgung sicherstellen zu können, geht fehl, da erstens diese 105 %-ige Versorgung längst nicht überall gewährleistet ist und da zweitens dieser Zuschlag bei weitem nicht ausreicht, um alle damit nach Auffassung der Landesregierung zu erfüllenden Aufgaben abzudecken.
5. Der Landtag bedauert, dass es in Hessen weder ein Landesprogramm noch ein Konzept der Landesregierung für die Jugendsozialarbeit an Schulen gibt, mit dem sichergestellt würde, dass Kinder und Jugendliche in ihrer schulischen, aber auch in ihrer persönlichen, beruflichen und sozialen Entwicklung umfassend gefördert werden.
6. Der Landtag kritisiert, dass die Landesregierung sich nach wie vor weigert, die finanzielle Förderung der Schulsozialarbeit auf eine solide und dauerhafte Grundlage - auf der Basis des Drittelfinanzierungsvorschlages des ehemaligen Kultusministers Banzer - zu stellen und damit zu gewährleisten, dass die bestehenden Angebote weiter aufrecht erhalten und bedarfsgerecht, neue personell gut ausgestattete Angebote geschaffen werden können.
7. Der Landtag bekräftigt, dass es Aufgabe der Landesregierung ist, die Schulsozialarbeit in Hessen zu sichern, und fordert die Landesregierung auf, im Zusammenwirken mit den Schul- und Jugendhilfeträgern sowie den Schulen einen konkreten Vorschlag zur Weiterfinanzierung der bisher geförderten Schulsozialarbeitsprojekte zu unterbreiten.

Wiesbaden, 3. Februar 2015

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**